

Asudinger

2 | 2018

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Gemeindepräsidenten	3
Wald Schweiz	4
Tageseltern leolea	6
Danke Monika Steiner	7
Generalabonnement / Tageskarte	7
Läbä ufem Hübeli	8
Abfallentsorgung - Grünabfuhr	9
Gemeindeversammlung vom 29. November 2018	10
Jungbürgerehrung 2018	11
Finanzplan 2019 - 2023, Information	12
Budget und Steueranlage 2019, Genehmigung	13
Einzonung Parzelle 588 (Galgacker), Änderung baurechtliche Grundordnung	19
Erstinvestitionen Mehrzweckanlage, Kreditbewilligung	22
Wasserversorgungsreglement, Teilrevision Art. 38 und 46	23
Abwasserentsorgungsreglement, Teilrevision Art. 33 und 40	23
Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied	24
Verschiedenes	25
Entlastungsdienst Schweiz	25
Infos aus der Oberstufenschule	26
ROKJA - Jugendbüro	28
Regionale Energieberatung	30
Adressen	32



Vorwort des Gemeindepräsidenten

Liebe Amsoldingerrinnen, liebe Amsoldingerr

Im letzten Asudinger habe ich angekündigt, dass es an der Gemeindeversammlung vom 29. November vermutlich eine Konsultativabstimmung zum Thema „Alters- und Pflegeheim auf dem Schulhausareal“ geben wird. Nach der Analyse des Workshops hat der Gemeinderat entschieden, diese Konsultativabstimmung nicht an der Gemeindeversammlung durchzuführen, sondern im Frühling 2019 eine briefliche Umfrage bei der Bevölkerung vorzunehmen.

Bisher gab es, neben der Solviva, bereits einige Investoren, welche Interesse an dem Land gezeigt haben. Jedoch haben auch bereits einige Investoren dankend abgewinkt, da ihnen das Risiko von so vielen neuen Wohnungen auf einen Schlag in Amsoldingen zu hoch sei. Weitere Infos folgen, wie bereits erwähnt, im Frühling schriftlich in jedem Briefkasten.

5G in Amsoldingen

Die Swisscom hat uns angeboten eine 5G-Antenne im Dorf zu installieren. Von der Strahlung eines Handymastes ist schon nach wenigen hundert Metern so wenig übrig, dass ein eingeschaltetes Handy im Raum stärker strahlt. Wer somit ein Handy auf sich trägt und dessen Strahlung in Kauf nimmt, braucht sich ob der Strahlung der Sendeantennen keine Sorgen zu machen.

Heute werden wir von der Hohlinden-Antenne abgedeckt. Da die Sendeleistung nicht immer stärker werden soll und darf, benötigen wir im Dorf selber eine Antenne. Ohne Antenne, kein Handyempfang.

Zusammen mit der Kirchgemeinde wurden verschiedene Standorte geprüft. Schlussendlich entschied man sich, dass der Sendemasten auf dem Rasen bei der Mehrzweckhalle gestellt werden soll. Die Gegebenheit des Spielplatzes und dass in den nächsten Jahren die Schule in die Mehrzweckhalle umziehen soll, wurden berücksichtigt und miteinbezogen.

Im Gegenzug wird die Gemeinde finanziell entschädigt und das Dorf soll in den nächsten Jahren bis zu den Quartierverteilerkästen mit Glasfaser erschlossen werden.

Gemeinderats-Wahlen an der Gemeindeversammlung

Wie im offiziellen Traktandum in diesem Asudinger zu lesen ist, finden an der Gemeindeversammlung Wahlen für das Amt als Gemeinderat, Ressort Bildung, statt.

In den ersten Wochen und Monaten nach Bekanntgabe des Rücktritts von Monika Steiner sah es so aus, als müssten wir mit einer Vakanz ins 2020 starten. Erst ein paar Tage vor Ende der Einreichfrist, gingen zwei Wahlvorschläge ein: Frau **Therese Stettler Jeanneret-Gris**, Burg 1 von der PBA und Herr **Markus Schmid**, Chorherrengasse 27, parteilos. Erfreulicherweise erhielten wir am letzten Tag noch Anrufe und WhatsApp, wo sich weitere Personen dem Amt gestellt hätten, wäre bis dahin keine Eingabe erfolgt.

Aufgrund des Minderheitenanspruchs, welchen die PBA für sich gestellt hat, genügen Frau Stettler Jeanneret-Gris lediglich 28% der sogenannten Parteistimmen. Sind diese erreicht, spielt das effektive Wahl-Resultat zwischen Therese Stettler Jeanneret-Gris und Markus Schmid keine Rolle mehr.

Also kommt an die Gemeindeversammlung, um Euer Wahl- und Stimmrecht wahrzunehmen.

Euer Gemeindepräsident, Stefan Gyger



Bäume fällen nützt Natur und Mensch

Jetzt startet wieder eine neue Holzerei-Saison. Gezielte Holzschläge und Pflegemassnahmen sorgen für gesunde, stabile Wälder und ökologisch wertvolles Holz. Aber Vorsicht! Wo Bäume gefällt werden, lauern Gefahren.

Mengenmässig wird diesen Winter wohl etwas weniger geholt als in anderen Jahren. Nach den Winterstürmen und dem Borkenkäferbefall im trockenen Sommer wartet bereits mehr als genug Holz auf die Verarbeitung. Trotzdem sind da und dort Holzschläge geplant, sei es zur Verjüngung und Pflege im Schutzwald, zur Beseitigung kranker Bäume, zum Heizen oder für den Bedarf von hochwertigem Frischholz.

Nach dem heissen Sommer hoffen die Forstleute auf einen kalten Winter mit gefrorenen Böden. Nur so können sie ihre Maschinen einsetzen, ohne den Waldboden übermässig zu belasten. Ihre Arbeit ist wichtig. Denn der Wald, wie wir ihn wollen, braucht pflegende Eingriffe und regelmässige Verjüngung. Schliesslich soll er nicht nur den Rohstoff Holz liefern, sondern auch Gebäude, Bahnlinien und Strassen vor Lawinen oder Steinschlag bewahren, für sauberes Wasser sorgen, das Klima schützen und für Erholungssuchende stets gut zugänglich sein.

Auch wenn mancher Stapel Baumstämme am Wegrand riesig oder der Eingriff nebenan heftig erscheinen mag: Der Schweizer Wald wird keinesfalls übernutzt. Unser Land verfügt im internationalen Vergleich über eine der strengsten Gesetzgebungen. Die Waldfläche ist geschützt, und es darf nicht mehr Holz geerntet werden, als nachwächst. Jeder Holzschlag ist bewilligungspflichtig und grossflächige Eingriffe sind verboten. Aktuell werden landesweit jährlich etwa 4,5 Millionen Kubikmeter Holz geerntet, während etwa 10 Millionen Kubikmeter nachwachsen. Und der Wald wird seit Jahrzehnten so naturnah bewirtschaftet, dass er heute auf einem Drittel der Landesfläche über 40 Prozent unserer Tier- und Pflanzenarten beherbergt.

Nachhaltige Waldbewirtschaftung und Pflege braucht Fachpersonen, die alle Zusammenhänge kennen. Die über 6000 Forstleute in der Schweiz sind bestens ausgebildet. Sie machen einen hervorragenden, aber mitunter gefährlichen Job für uns alle.

Auch während der Holzerei-Saison sind unsere Wälder meist frei zugänglich. Waldeigentümer und Gemeinden weisen Besucherinnen und Besucher aber dringend darauf hin, Abstand von den Gefahrenzonen im Bereich von Holzschlägen zu nehmen – um sich selbst nicht in Lebensgefahr zu begeben und das Forstpersonal konzentriert arbeiten zu lassen. Konkret heisst das:

- Absperrungen unbedingt respektieren. Sie bedeuten «Weg gesperrt, Lebensgefahr»
- Ein Warndreieck bedeutet «Durchgang erlaubt, aber Vorsicht ist geboten»
- Den Anweisungen des Forstpersonals in jedem Fall Folge leisten
- In Schlagflächen lauern auch Gefahren, wenn nicht gearbeitet wird, durch instabiles oder unter Spannung stehendes Holz. Hier gilt «Betreten verboten, auch an Wochenenden»
- Holzbeigen sind keine Klettergerüste, das Besteigen kann zu schweren Unfällen führen



Achtung Forstarbeit! Wo Bäume gefällt werden, kann es schnell gefährlich werden. Halten Sie sich an Anweisungen und Absperrungen – auch am Wochenende.

Illustration: Max Spring/Waldknigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald



tageseltern

leolea – lebensorte
und lebensart
für kinder

Information an ALLE Eltern und Erziehungsberechtigte



Unser Angebot

Sie möchten (oder müssen) arbeiten gehen und suchen für diese Zeit eine individuelle Betreuung für Ihren Säugling, Ihr Klein- oder Schulkind? Betreuungspersonen im eigenen Haushalt bieten Ihnen und Ihrem Kind eine familiäre Tagesbetreuung mit grösstmöglicher Sicherheit an.

leolea, Tageseltern stellt in einem umfangreichen und professionellen Bewerbungsprozess sicher, dass sich die Betreuungspersonen sowie die Räumlichkeiten für die Kinderbetreuung eignen. Mittels Mitarbeiter/Innengesprächen, Weiterbildungen, Merkblättern und (auch unangemeldeten) Hausbesuchen werden die Betreuungspersonen in ihrer Aufgabe unterstützt und begleitet.

Kosten / Tarifgrundlagen

Zurzeit verfügen wir wieder über weitere vergünstigte Tarife

Die Tarifberechnung erfolgt aufgrund des kantonalen Tarifes (ASIV) und ist abhängig von Ihrem Jahreseinkommen sowie der Familiengrösse.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!

tageseltern • Gasstrasse 4 • 3005 Bern
031 311 77 16 • tageseltern@leolea.ch • www.tageselternbern.ch



Danke Monika

Monika Steiner trat am 1.1.2016 in den Gemeinderat, als Nachfolgerin von Barbara Kipfer, für das Ressort Bildung ein.

Monika startete mit der Aufgabe, unsere 3.- bis 6.-Klässler nach den Sommerferien in Thierachern unterrichten zu lassen. Der Schulbus wurde angeschafft, Chauffeure angestellt, Fahrpläne ausgearbeitet, Eltern-WhatsApp-Gruppen in die Welt gerufen, umgestaltet, neu organisiert, mit zu kurzen Mittagszeiten gekämpft, etc. etc.

Monika musste bei Antritt ihres Amtes direkt von 0 auf 100 starten.... Danke viel Mal, dass Du Dich die letzten 3 Jahre für uns so eingesetzt hast.

Mit Monika verlieren wir auch die Erfahrung mit der Organisation rund um den Schulbus. Umso wichtiger ist es jetzt, dass auch die Nachfolge sich dieser Thematik sachlich und ohne Emotionen annehmen kann.

DANKE Monika, dass Du Dich trotz nicht immer einfachen Situationen, immer mit viel Engagement zum Wohle der Schulkinder eingesetzt hast.

Stefan Gyger, Gemeindepräsident



GENERALABONNEMENT / TAGESKARTE - SBB

Gehen Sie auf Reisen

Das unpersönliche GA der Gemeinde Amsoldingen steht für Fr. 49.00 pro Tag zur Verfügung. Die Tageskarte kann nur noch an Personen vergeben werden, welche ihren ständigen Wohnsitz in Amsoldingen, Blumenstein, Höfen, Niederstocken, Oberstocken, Pohlern, Reutigen, Thierachern, Uebeschi oder Zwieselberg haben. Natürlich ist es auch möglich, für mehrere Tage zu buchen oder den Abreise- und den Rückreisetag gesondert zu beziehen.

Zur Beachtung: Die Tageskarten sind nach erfolgter Reservation innerhalb von 10 Tagen am Schalter der Gemeindeverwaltung während der geltenden Öffnungszeiten gegen Vorweisung eines persönlichen Ausweises abzuholen, ansonsten wird die Reservation aufgehoben.

Seit 01.01.2018 kostet die Tageskarte für alle Fr. 49.00

Sie können das GA per Mausclick reservieren: www.amsoldingen.ch



Aufgrund der Umfrage zum GA und/oder Mobility hat der Gemeinderat entschieden, ab 1. Januar 2019 für mind. drei Jahre ein zweites GA zur Verfügung zu stellen.



www.luh-a.ch

Entlastungsbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Ein behindertes Kind ist wie ein krummer Baum - du kannst ihn nicht gerade biegen, aber du kannst ihm helfen Früchte zu tragen.

(unbekannt)



Ein krankes Kind oder in anderer Form beeinträchtigtes Kind zu betreuen, erfordert von den Beteiligten sehr viel Liebe, Ausdauer und Geduld. Dabei können Eltern an ihre Grenzen stossen. Ich möchte ihnen hier vertrauensvoll zur Seite stehen und zeitliche Entlastung anbieten.

In der Tagesfamilie „Läbe ufem Hübeli“ mit seiner liebevollen und familiären Atmosphäre und der wundervoll gestalteten Umgebung, können gesunde Kinder und Kinder mit besonderen Bedürfnissen ihre Welt gemeinsam entdecken und erleben.



Elvira Bumann

Dipl. Pflegefachfrau

17 Jahre Berufserfahrung mit Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Pädiatrie, Schulinternat der heilpädagogischen Schule und Assistenzdienste der Procap

Anmeldungen für die Entlastungsbetreuung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen nimmt Frau Elvira Bumann unter 079 / 329 33 17 gerne entgegen.

Ich freue mich sehr auf viele schöne Tage mit den Kindern auf dem Hübeli.

Elvira Bumann, Eggenweg 18, 3633 Amsoldingen
079 / 329 33 17
elvira.bumann@hotmail.ch

Abfallentsorgung – Grünabfuhr

Es wird darauf hingewiesen, dass Herbstlaub nur in den Grünabfuhrcontainern abgeholt wird. Laub, welches in Säcken liegt, wird von der Mani Trans GmbH stehen gelassen.

Die Infrastrukturkommission

Vorschau auf die Gemeindeversammlung vom Donnerstag, 29. November 2018 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckanlage Amsoldingen

Bei der Vorschau handelt es sich um eine zusätzliche Information, welche rechtlich unverbindlich ist. Die offizielle Einladung erfolgt im Amtsanzeiger, die verbindliche Orientierung an der Gemeindeversammlung selber. Es kann durchaus sein, dass bei einzelnen Geschäften zwischen den Darstellungen im „Asudinger“ und der offiziellen Verlautbarung an der Versammlung Abweichungen eintreten. Dies vor allem, weil die Vorschau lange vorher verfasst werden muss und noch neue Gesichtspunkte einfließen können.

Mit dieser Zusammenfassung hoffen wir, die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger etwas neugierig zu machen und sie dadurch zu bewegen, in die Mehrzweckanlage zu kommen.

Gemeinderat Amsoldingen

Gemeindeversammlung vom 29. November 2018

**BOTSCHAFT
ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG
DER EINWOHNERGEMEINDE AMSOLDINGEN**

**DONNERSTAG, 29. NOVEMBER 2018, 20.00 UHR
in der Mehrzweckanlage Amsoldingen**

Traktanden

1. Jungbürgerehrung 2018
2. Finanzplan 2019 – 2023, Information
3. Budget und Steueranlage 2019, Genehmigung
4. Einzonung Parzelle 588 (Galgacker), Änderung baurechtliche Grundordnung
5. Erstinvestitionen Mehrzweckanlage, Kreditbewilligung
6. Wasserversorgungsreglement, Teilrevision Art. 38 und 46
7. Abwasserentsorgungsreglement, Teilrevision Art. 33 und 40
8. Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied
9. Verschiedenes

Hinweise

- Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 4, 6 und 7 liegen ab 25. Oktober 2018 auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf.
- Die Unterlagen zu den Traktanden Nr. 1, 2, 3, 5, und 8 liegen ab 19. November 2018 auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht auf.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 wird spätestens sieben Tage nach der Versammlung, das heisst ab 6. Dezember 2018, während 30 Tagen auf der Gemeindeschreiberei öffentlich aufliegen. Während der Auflage kann gegen seinen Wortlaut beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger sind zu dieser Versammlung herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat

1. Jungbürgererehrung 2018

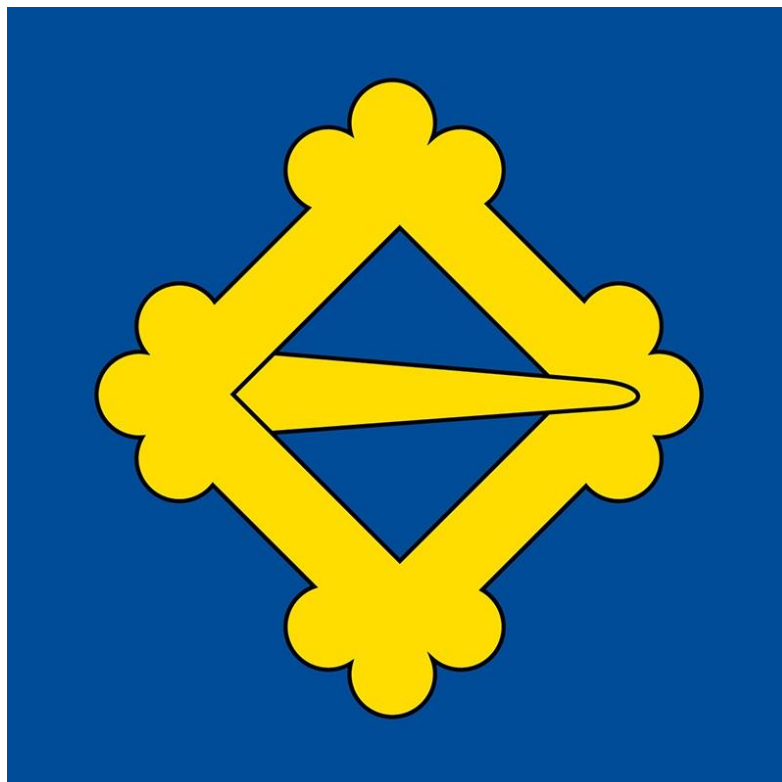
Die Jungbürgerfeier findet dieses Jahr am **Freitag, 16. November 2018** schon ganz traditionell mit einem Bowling-Abend und anschliessendem Nachtessen im PlayOff Gwatt statt. Aufgrund der Anzahl Jungbürger, welche bereits im neuen Jahrtausend geboren wurden, können wir sicherlich ein interessantes Turnier durchführen ☺.

Die diesjährigen Jungbürger (Jahrgang 2000) sind:

Bühler Nicole
Däpp Dario
Friedli Amanda
Schädler Rachel
Siegfried Jeremy
Weixelbaumer Miro

Dänzer Stefanie
Däppen Patrick
Meisterhans Silvan
Schneiter Tamara
Trachsel Jasmin
Widmer Andri

Der Bürgerbrief wird an der Gemeindeversammlung übergeben.



2. Finanzplan 2019 – 2023, Information

Mit dem Finanzplan bezweckt man die zielgerichtete planerische Steuerung des Finanzhaushaltes. Der Finanzplan gibt Auskunft über die Entwicklung der Gemeindefinanzen in den nächsten fünf Jahren unter Berücksichtigung von prognostizierten Ausgaben und Einnahmen sowie den Auswirkungen der geplanten Investitionen (Abschreibungen, Zinsen).

Der Finanzplan wird von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen und ist eine rollende Planung, welche auf Basis der Budgets 2018 und 2019, der Rechnung 2017 sowie vielen Annahmen basiert und sich im Laufe der Zeit ändern wird. Auch darf der Finanzplan nicht mit einer langfristigen Finanzplanung verglichen werden.

Aufwand

Der **Personalaufwand** ist, wo notwendig, mit einer moderaten Zuwachsrate berücksichtigt. Es ist über die Planungsperiode kein durchschnittliches Wachstum im **Sachaufwand** eingerechnet. Die **Abschreibungen des bestehenden Verwaltungsvermögens** (Bestand 31.12.2015) betragen über die ganze Periode gerundet CHF 80'300.00 pro Jahr (bis und mit Rechnungsjahr 2029). Die **neuen Investitionen** ab 01.01.2016 werden gemäss HRM2 nach ihrer **jeweiligen Nutzungsdauer linear abgeschrieben** und berücksichtigt. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die geplanten Investitionen gut bis sehr gut berechnet sind und einige Reserven enthalten. Die **Lastenausgleichssysteme** (ohne Lehrerbesoldungen) steigen im Planungszeitraum von rund CHF 856'000.00 auf CHF 903'000.00. Wie sich die **Lehrerbesoldungen** entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Die Kosten basieren auf sogenannten Vollzeiteinheiten. Klasseneröffnungen oder –schliessungen verändern die Kosten stark. Zudem hängen die Kosten stark von den jeweiligen Schülerzahlen ab. Der Aufwand ist in der Planung nach den heutigen Erkenntnissen gerechnet. Die Erziehungsdirektion hat empfohlen, für das Schuljahr 19/20 + 3.5 %, für das Schuljahr 20/21 + 5 % und für das Schuljahr 21/22 + 6.5 % infolge Mehrkosten für den Lehrplan 2021 einzusetzen. Änderungen bleiben vorbehalten.

Ertrag

Für die **Einkommenssteuern** (Steueranlage von 1.85) ist eine vorsichtige Zuwachsrate (0.20% pro Jahr im Durchschnitt) sowie ein vorsichtiges Bevölkerungswachstum (0.38% pro Jahr im Durchschnitt) gewählt.

Auch bei den **Vermögenssteuern** wurde der Zuwachs tief gehalten. Einzig im Jahr 2021 ist mit einem grösseren Anstieg zu rechnen. Dies aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte aller Liegenschaften. Diese Neubewertung wird ebenfalls einen Einfluss auf die Liegenschaftssteuern haben. Dies, weil die Steuer auf dem amtlichen Wert erhoben wird.

Trifft der prognostizierte Steuerertrag zu, würde **der Finanzausgleich** (Disparitätenabbau) von CHF 150'000 im Jahr 2019 auf CHF 180'000.00 im Planungsjahr 2023 ansteigen.

Ergebnisse und Ausblick

Der vorliegende Finanzplan wurde mit einer Steueranlage von 1.85 Einheiten berechnet. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur sowie die Inflation in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag. Die Lastenausgleiche (Soziales, Ergänzungsleistungen, Familienzulagen NE, öffentlicher Verkehr, Lehrerbesoldungen, neue Aufgabenteilung) nehmen gesamthaft stetig zu. Enorm sind ebenfalls die Auswirkungen der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage. Diese werden den Abschreibungsaufwand massgebend erhöhen.

Dank dem geplanten Verkauf der Schulhausliegenschaften (Annahme: CHF 1'250'000 im Jahr 2021) wird sich der Bilanzüberschuss und die finanzpolitische Reserve, trotz der hohen geplanten Investitionen, per 31.12.2023 auf rund 17 Steueranlagezehntel erhöhen. Der Abschreibungsaufwand der Mehrzweckanlage kann durch jeweilige Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Mehrwertwertabschöpfung (Annahme Eingang im Jahr 2019 und 2023 rund CHF 1'000'000) über die ganze Planungsperiode ausgeglichen werden.

Dies mag auf den ersten Blick gut aussehen, aber betrachtet man die Finanzentwicklung langfristig, muss berücksichtigt werden, dass die Belastungen der Abschreibungen durch die Investitionen bis ins Jahr 2048 nicht abnehmen. In Anbetracht, dass die allgemeinen Ausgaben stetig steigen könnten, demgegenüber aber die Einnahmen allenfalls nicht analog erhöht werden können, muss festgestellt werden, dass die geplanten Investitionen mit den heute vorliegenden Grundlagedaten langfristig nicht tragbar wären. Die Finanzentwicklung der Gemeinde Amsoldingen bleibt somit langfristig, trotz der Steuererhöhung, angespannt und muss gut beobachtet werden. Weitere Massnahmen (neben der bereits getätigten Steuererhöhung und dem Verkauf der Schulliegenschaften), welche entscheidende Auswirkungen auf die Finanzen ausüben, sind nicht auszuschliessen.

Die **Spezialfinanzierungen** entwickeln sich zurzeit in einem normalen Rahmen und sind kontinuierlich zu überwachen. Allfällige Massnahmen sind im Jahre 2019/2020 im Bereich Wasser zu prüfen.

Tabelle geplante Investitionen

Geplant	2019	2020	2021	2022	2023	später
Allgemeiner Haushalt						
Revision Ortsplanung (inkl. Baureglement)	10'000.00	15'000.00	20'000.00			
Investition Schulräume bei MZA			30'000.00	875'000.00		
Renovation MZA	105'000.00	30'000.00	620'000.00		150'000.00	600'000.00
Rasen MZA			100'000.00			
Div. Strassen	65'000.00	65'000.00	70'000.00		100'000.00	
Festlegung Gewässerräume	20'000.00					
Anschaffung zweiter Schulbus				65'000.00		
Unvorhergesehenes	-	30'000.00	30'000.00	30'000.00	30'000.00	
Nettoinvestitionen	200'000.00	140'000.00	870'000.00	970'000.00	280'000.00	600'000.00
Wasser						
Erneuerungen Wasserleitungen	400'000.00		300'000.00		400'000.00	
Kantonsbeitrag Ersatz Hydranten	-12'000.00					
Nettoinvestitionen	388'000.00	-	300'000.00	-	400'000.00	-
Abwasser						
Abwasserbeseitigung GEP	15'000.00					
Zustandsuntersuchung Abwasserleitungen	103'000.00					
Sanierung Abwasserleitungen			200'000.00	100'000.00	100'000.00	
Subvention aus Abwasserfonds	-49'000.00				-49'000.00	
Investitionsbeitrag ARA-Thunersee	-	-	-	13'000.00	25'000.00	
Nettoinvestitionen	69'000.00	-	200'000.00	113'000.00	76'000.00	-
Begräbniswesen						
Neues Gemeinschaftsgrab			30'000.00			
Friedhofweg (Verbundsteine) sanieren		12'000.00				
Nettoinvestitionen	-	-	30'000.00	-	-	-

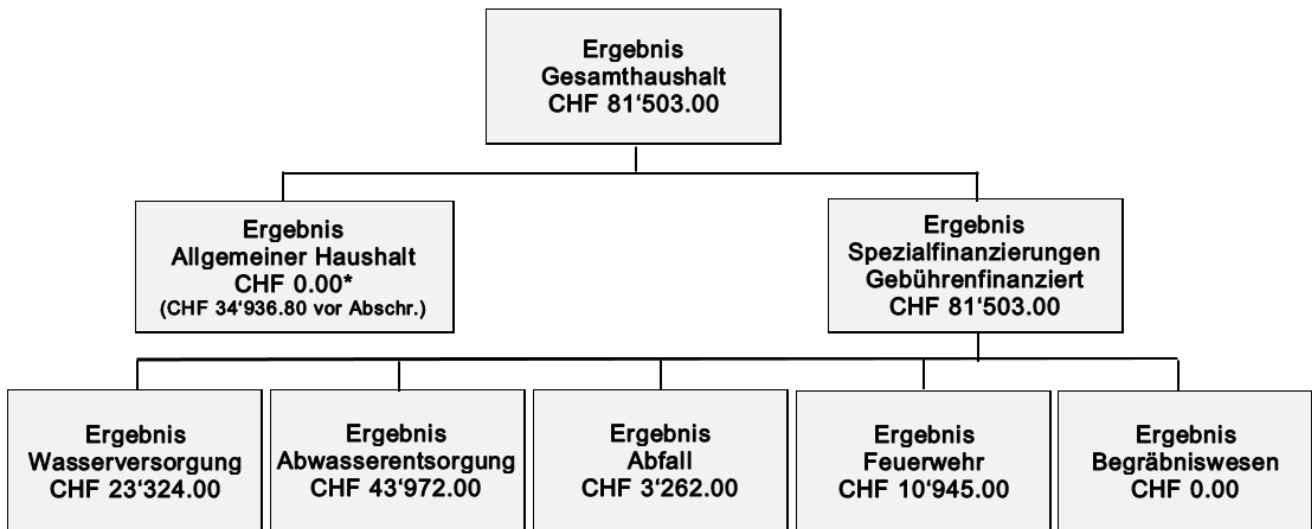
Tabelle wichtige Ergebnisse Finanzplan

	2019	2020	2021	2022	2023	Total
Rechnungsergebnis Allgemeiner Haushalt	34'937	-13'101	1'300'530	22'095	-5'569	1'338'892
davon Auflösung Neubewertungsreserve			84'179	84'179	84'179	252'537
Bilanzüberschuss	351'000	351'000	970'556	970'556	964'987	3'608'099
Finanzpolitische Reserve	51'323	38'222	719'196	741'291	741'291	2'291'322
Neue Nettoinvestitionen	657'000	152'000	1'400'000	1'083'000	756'000	4'048'000
davon allgemeiner Haushalt	200'000	140'000	870'000	970'000	280'000	2'460'000
Abschreibungen	210'046	221'871	268'274	322'824	334'313	1'357'328
davon allgemeiner Haushalt	138'999	149'624	189'026	242'326	247'026	967'001
Einlagen SpezFi	138'859	138'859	138'859	138'859	138'859	694'295
Entnahmen SpezFi	83'331	86'327	128'877	173'927	186'716	659'178

3. Budget und Steueranlage 2019, Genehmigung

Das Ergebnis des Budgets 2019 rechnet im allgemeinen Haushalt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 34'936.80. Der Ertragsüberschuss wird gemäss HRM2 in die finanzpolitische Reserve eingelegt.

Die **spezialfinanzierten Bereiche** Wasser, Abwasser, Abfall, Feuerwehr und Begräbniswesen sind mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'503.00 budgetiert. Alle Bereiche der Spezialfinanzierung schliessen mit Ertragsüberschüssen ab. Die erfreulichen Ergebnisse im Wasser und Abwasser beinhalten infolge der Umstellung der Gebührenrechnungsperiode auf das Kalenderjahr einmalig Erträge für 15 Monate (01.10.2018 bis 31.12.2019) und verfälschen somit das tatsächliche Ergebnis. Im Bereich Abfall werden die Gebühren auf den 01.01.2019 von heute CHF 50.00 auf CHF 85.00 erhöht, damit auch dieser Bereich wieder mit einem leichten Ertragsüberschuss abschliesst. Im Bereich Feuerwehr schliesst das Budget mit einem schönen Ertragsüberschuss ab. Dieser Bereich wird genau beobachtet und wenn es angezeigt ist, wird die Bemessung der Ersatzabgaben neu beurteilt. Das Begräbniswesen ist ein «Nullsummengeschäft», da die anfallenden Kosten jeweils auf die Gemeinden Zwieselberg, Stocken-Höfen (Ortsteil Höfen) und Amsoldingen nach Einwohnerzahl aufgeteilt werden.



Zusammenfassung Budget 2019

Grundsätzlich ist das Ergebnis des Budgets 2019 erfreulich, da wir unsere Finanzen in allen Bereichen weiter stärken können. Jedoch stellte sich beim Gemeinderat eine (klare) Ernüchterung ein, da die Rechnung 2017 (Steueranlage 1.74), im allgemeinen Haushalt mit rund CHF 100'000.00 im Positiven abgeschlossen hat und wir nun eine Steueranlage von 1.85 eingeführt haben und somit von zusätzlichen Einnahmen ausgehen dürfen. Ein ähnliches Resultat wie bei der Rechnung 2017 hätte erwartet werden dürfen. Nachfolgende Erläuterungen sollen aufzeigen, wieso das Ergebnis vom Budget 2019 eher ernüchternd ausfällt.

Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass im nachfolgenden Beschrieb vor allem Vergleiche mit der Rechnung 2017 gemacht werden und weniger mit dem Budget 2018. Dies hat den einfachen Grund, dass die Zahlen 2017 zum grossen Teil realitätsnäher sind als Budgetzahlen.

Funktion	Budget 2019	Differenz zu B2018	Differenz zu R2017	Budget 2018	Rechnung 2017	
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF	
Nettoausgaben						
0	Allgemeine Verwaltung	326'085	2'761	11'653	323'324	314'432
1	Öffentliche Ordnung, Sicherheit	57'452	-13'060	30'760	70'512	26'692
2	Bildung	683'122	50'275	30'903	632'847	652'219
3	Kultur, Sport, Freizeit	34'175	19'565	1'350	14'610	32'825
4	Gesundheit	3'700	0	2'402	3'700	1'298
5	Soziale Sicherheit	655'200	12'360	38'887	642'840	616'313
6	Verkehr	186'195	-644	7'392	186'839	178'803
7	Umweltschutz, Raumordnung	32'369	2'396	-13'921	29'973	46'291
Total Netto-Mehrausgaben Ausgaben B2019 zu R2017			109'425			
Nettoeinnahmen						
8	Volkswirtschaft	35'485	485	-1'716	35'000	37'201
9	Finanzen, Steuern	1'977'750	91'719	45'358	1'886'031	1'932'392
Total Netto-Mehreinnahmen B2019 zu R2017			43'642			
Netto-Mehrausgaben Ausgaben B2019 zu R2017			65'783			
Kontrolle / Plausibilität						
Mehrausgaben gerundet			-110'000	Mehrausgaben zu R2017		
Einnahmen: Mehreinnahmen (+) / Mindereinnahmen/Mehrausgaben (-) gerundet			45'000	Mehreinnahmen zu R2017		
Einkommens- und Vermögenssteuer, Allg. Gemeindesteuern gerundet			115'000			
Steuerteilungen z.L. Gde NP gerundet			-21'000			
Sondersteuern/ Grundstückgewinnsteuern gerundet			50'000			
Mindestausstattung gerundet			-38'000			
Disparitäten Abbau gerundet			-39'000			
Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen			-6'000			
Diverses gerundet			-16'000			
Differenz Rechnung 2017 zu Budget 2019 gerundet			-65'000	Total Mehrausgaben zu R2017		
Ertragsüberschuss Rechnung 2017			100'719			
Ertragsüberschuss Budget 2019			34'937			
Kontrolle			-65'783			

Vergleiche Nettoausgaben/-einnahmen Budget 2019 mit Budget 2018/Rechnung 2017

Die **Funktion 0, Allgemeine Verwaltung**, erhöht sich gegenüber der Rechnung 2017 um rund CHF 12'000.00 (+ 0.35 %) und um rund CHF 3'000.00 gegenüber dem Budget 2018 (+0,10 %). Aufgrund der anstehenden Projekte wird mit mehr Sitzungen gerechnet. Der Personalaufwand erhöht sich infolge des Lohnsystems und weil per 01.08.2018 eine Lernende eine Zweitausbildung gestartet hat. Der Lohn einer Zweitausbildung entspricht einem anderen als der einer Erstausbildung. Allgemein liegt die Erhöhung mit 0.35 % bzw. 0.10 % von unseren totalen Ausgaben absolut im Rahmen!

In der **Funktion 1, Öffentliche Sicherheit**, ist der Mehraufwand zur Rechnung 2017 darin begründet, dass zum einen mit weniger Nettoeinnahmen im Bauwesen gerechnet wird und zum anderen durch die Sanierung vom Kugelfang grosse Abschreibungen budgetiert sind. Die Differenz zum Budget 2018 besteht u.a. darin, dass die Aufwendungen vom Baurechtzins Hohle (CHF 20'000.00) neu in der Funktion 3 verbucht werden.

Die **Funktion 2, Bildung**, belastet unser Budget rund CHF 30'000.00 mehr als in der Rechnung 2017. Dies infolge höherer Schülerzahlen inkl. Mehrfahrten des Schulbusses, höherer Lehrerbesoldungen sowie Folgekosten des Lehrplans 21. Infolge der geplanten Investitionen in die Mehrzweckanlage erhöhen sich die Abschreibungen. Dieser Abschreibungsaufwand wird jedoch aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabschöpfung entnommen und somit ausgeglichen. Zudem wird ein Heizöleinkauf unsere Finanzen belasten. Demgegenüber kann mit Minderkosten beim Personalaufwand der Mehrzweckanlage gerechnet werden.

Die **Funktion 3, Kultur und Freizeit**, und die **Funktion 4, Gesundheit**, bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Der Aufwand für den Baurechtszins Hohle (CHF 20'000.00) ist neu in der Funktion 3 verbucht. Darum der erhöhte Aufwand zum Budget 2018 (in der Rechnung 2017 war das auch schon so eingerechnet).

Mehrkosten von rund CHF 39'000.00 gegenüber der Rechnung 2017 sind infolge höherer Abgaben für den Lastenausgleich, regionaler Sozialdienst und Ergänzungsleistungen in der **Funktion 5, Soziale Sicherheit**, budgetiert. Gegenüber dem Budget 2018 betragen die Mehrkosten rund CHF 12'000.00.

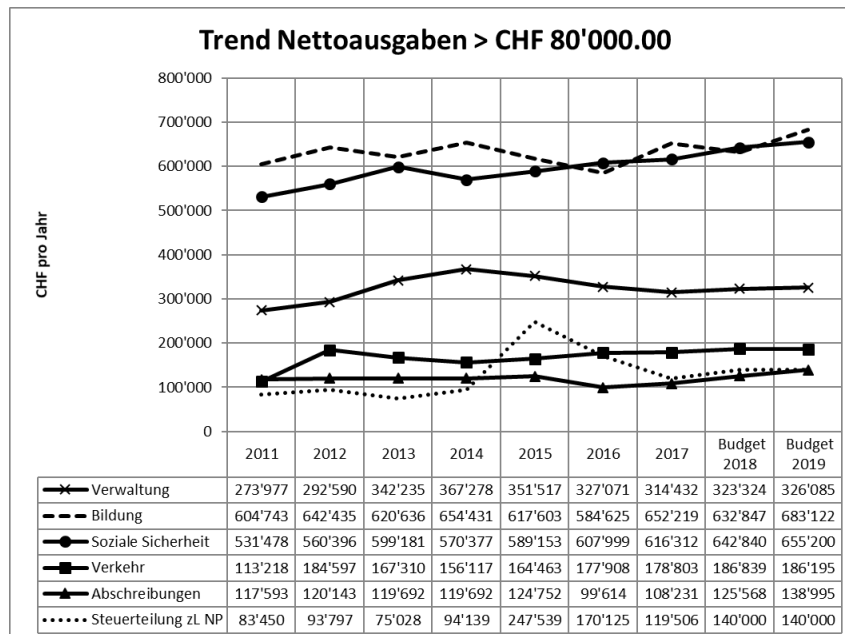
Bei der **Funktion 6, Verkehr und Nachrichtendienst**, kann das Budget 2019 praktisch analog dem Budget 2018 gestaltet werden. Gegenüber der Rechnung 2017 sind rund CHF 10'000.00 Mehrabgaben für den Lastenausgleich öffentlicher Verkehr budgetiert. Rund CHF 2'000.00 werden bei den Gemeindestrassen eingespart.

Die **Funktion 7, Umwelt und Raumordnung**, beinhaltet u.a. die spezialfinanzierten Funktionen Wasser, Abwasser, Abfall sowie das Begräbniswesen. Diese vier Funktionen haben keine Auswirkungen auf den allgemeinen Haushalt.

Gegenüber der Rechnung 2017 erhöhen sich die Abschreibungen um rund CHF 4'000.00 (CHF 2'000.00 gegenüber dem Budget 2018). Demgegenüber fallen dafür Kosten für den Unterhalt Gewässer sowie Minderkosten in der Funktion Friedhof und Bestattung, welche unsere Rechnung 2017 mit je rund CHF 9'000.00 zusätzlich belastet haben, weg. Dies führt zu Minderkosten gegenüber der Rechnung 2017 von rund CHF 14'000.00 (CHF 2'000.00 gegenüber dem Budget).

Die Einnahmen in der **Funktion 8, Volkswirtschaft**, sind vor allem die Konzessionsbeiträge der BKW.

In der **Funktion 9, Finanzen und Steuern**, werden gegenüber der Rechnung 2017 infolge der Steuererhöhung rund CHF 115'000.00 Mehreinnahmen geplant. Zusätzlich werden rund CHF 50'000 Mehreinnahmen (im 2017 mussten wir eine Rückzahlung bei den Grundstückgewinnsteuern vornehmen) an Sondersteuern/Grundstückgewinnsteuern im Vergleich zur Rechnung 2017 budgetiert. Da unsere Steuerkraft gegenüber den anderen bernischen Gemeinden gestiegen ist (hat nichts mit der Steuererhöhung zu tun), erhalten wir gegenüber der Rechnung 2017 keine Mindestausstattung mehr (CHF 38'000.00) und der Disparitätenabbau ist um einiges tiefer (CHF 39'000.00). Bei den Steuerteilungen z.L. der Gemeinde der natürlichen Personen rechnen wir vorsichtig mit rund CHF 21'000.00 Mehrkosten. Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung steigt um CHF 6'000.00 an. Diverse Posten in der Funktion 9 machen weitere Mindereinnahmen von rund CHF 16'000.00 aus.



Trend Nettoausgaben allgemeiner Haushalt > CHF 80'000.00 (Trend = steigend)

Summary

Grundsätzlich dürfen wir uns über ein positives Budget 2019 freuen, welches in allen Bereiche eine Stärkung der Finanzen aufzeigt.

Wo Licht ist, gibt es auch Schatten und hier stellte sich beim Gemeinderat eine mehr oder weniger grosse Ernüchterung ein. Gingen wir doch nach unserer erfreulichen Rechnung 2017 davon aus, dass das Budget 2019 in einem ähnlichen Rahmen sein könnte.

Die Mehreinnahmen gegenüber der Rechnung 2017 der Einkommens- und Vermögens- sowie Grundstückgewinnsteuern (rund CHF 165'000.00) müssen den Mehrausgaben in den Funktionen 0 bis 7 von rund CHF 110'000.00 sowie Mindereinnahmen (Mindestaussattung, Disparitätenabbau, Diverses) bzw. Mehrausgaben (Steuerteilungen, Diverses) in der Funktion 9 Finanzen, Steuern von rund CHF 120'000.00 gegenübergestellt werden.

Total betragen Mehrausgaben bzw. Mindereinnahmen in den Funktionen 0 bis 9 rund CHF 110'000.00 + 120'000.00 = 230'000.00 und die Mehreinnahmen in der Funktion 9 Finanzen, Steuern CHF 165'000.00. Gesamthaft gesehen rechnet unser Budget 2019 somit um rund CHF 65'000.00 „schlechter“ als die Rechnung 2017.

Plausibilitätskontrolle

Hatten wir in der Rechnung 2017 einen Ertragsüberschuss von rund CHF 100'000.00, sind es im Budget 2019 noch rund CHF 35'000.00 und somit eine Differenz von gerundet CHF 65'000.00.

Was könnte anders gemacht werden?

Wie schon oft erwähnt, sind unsere Ausgaben zum ganz grossen Teil „fremdbestimmt“ und es gibt kaum Einflussmöglichkeiten. Einzig im Bereich der Investitionen, namentlich den Investitionen in die Sanierungen unserer Liegenschaften, Strassen, Gewässer, etc. können wir Einfluss mit grossen Auswirkungen nehmen. Je weniger investiert wird, desto günstiger würde es. Eine solche Finanzpolitik wäre aber nicht nachhaltig und wird auch nicht in Betracht gezogen. Jedoch gilt, dass bei jeder Investition genaustens überlegt wird, was die Folgen (Kosten) sind, ob es Alternativen und Synergien gibt oder allenfalls zukünftig auch darauf verzichtet werden kann.

Infolge der noch fehlenden Entwicklungsmöglichkeiten (mehr Steuerzahler = mehr Einnahmen), der Mindereinnahmen infolge unserer (zwar erfreulichen) Steigerung der Steuerkraft pro Kopf bezogen auf die anderen bernischen Gemeinden sowie der stetig ansteigenden allgemeinen Kosten (Bildung, Soziales, Verkehr), können die geplanten Investitionen nur unter Berücksichtigung der Einnahmen der Mehrwertabschöpfung sowie dem Verkauf der gemeindeeigenen Parzellen der heutigen Schulliegenschaften überhaupt in Betracht gezogen werden. Ohne diese einmaligen Sondereinkünfte lässt unsere finanzielle Lage eine Sanierung der Mehrzweckanlage nicht zu bzw. müsste die Steueranlage weiter spürbar erhöht werden.

Der Gemeinderat, aber auch die Bevölkerung von Amsoldingen, wird sich auch im Jahr 2019 intensiv mit den zukünftigen Investitionen beschäftigen (müssen) und es müssen dabei alle möglichen und sinnvollen Themen, welche eine entscheidende Auswirkung ausüben, angesprochen werden.

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass das Budget 2019 vorsichtig gerechnet wurde. Verändern sich die massgebenden Indikatoren, welche dem Budget 2019 zu Grunde liegen, nicht drastisch, könnte die tatsächliche Rechnung 2019 ein positiveres Ergebnis zeigen.

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	3'758'776.20	3'793'713.00	3'079'114.20	3'095'500.30	3'125'239.27	3'225'959.11
	Netto 31.12.	34'936.80		16'386.10		100'719.84	
0	Allgemeine Verwaltung	403'565.00	77'480.00	400'804.00	77'480.00	392'973.55	78'541.87
	Netto 31.12.		326'085.00		323'324.00		314'431.68
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	131'637.00	74'185.00	150'672.00	80'160.00	116'602.88	89'911.20
	Netto 31.12.		57'452.00		70'512.00		26'691.68
2	Bildung	935'667.00	252'545.00	867'377.00	234'530.00	918'389.49	266'170.10
	Netto 31.12.		683'122.00		632'847.00		652'219.39
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	42'375.00	8'200.00	22'810.00	8'200.00	41'983.19	9'158.00
	Netto 31.12.		34'175.00		14'610.00		32'825.19
4	Gesundheit	3'700.00		3'700.00		1'393.60	95.20
	Netto 31.12.		3'700.00		3'700.00		1'298.40
5	Soziale Sicherheit	655'920.00	720.00	643'590.00	750.00	617'491.90	1'179.00
	Netto 31.12.		655'200.00		642'840.00		616'312.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	267'295.00	81'100.00	253'939.00	67'100.00	261'668.21	82'865.15
	Netto 31.12.		186'195.00		186'839.00		178'803.06
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'058'068.20	1'025'699.00	476'183.45	446'210.30	523'621.74	477'331.14
	Netto 31.12.		32'369.20		29'973.15		46'290.60
8	Volkswirtschaft	2'215.00	37'700.00	2'000.00	37'000.00	1'916.90	39'117.50
	Netto 31.12.	35'485.00		35'000.00		37'200.60	
9	Finanzen und Steuern	258'334.00	2'236'084.00	258'038.75	2'144'070.00	249'197.81	2'181'589.95
	Netto 31.12.	1'977'750.00		1'886'031.25		1'932'392.14	

Budget 2019, Budget 2018 und Rechnung 2017 nach Funktionen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.85.
- Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes.
- Die Genehmigung der Feuerwehr-Ersatzabgabe von 9.0 % der einfachen Kantons- und Gemeindesteuer (mind. CHF 20.00, max. CHF 450.00).
- Die Genehmigung des Budgets 2019 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	3'712'210.00	3'793'713.00
Ertragsüberschuss	CHF	81'503.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'171'069.00	3'171'069.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	
SF Wasserversorgung	CHF	185'545.00	208'869.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'324.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF	182'415.00	226'387.00
Ertragsüberschuss	CHF	43'972.00	
SF Abfall	CHF	77'300.00	80'562.00
Ertragsüberschuss	CHF	3'262.00	
SF Feuerwehr	CHF	40'200.00	51'145.00
Ertragsüberschuss	CHF	10'945.00	
SF Begräbniswesen	CHF	55'681.00	55'681.00
Ertragsüberschuss	CHF	0.00	

4. Einzonung Parzelle 588 (Galgacker), Änderung baurechtliche Grundordnung

Ich bin fast schon geneigt zu schreiben: was lange währt wird endlich gut....

Jedoch benötigt es zuerst die (nochmalige) Zustimmung der Gemeindeversammlung und danach das definitive OK des Amtes für Gemeinden und Raumordnung.

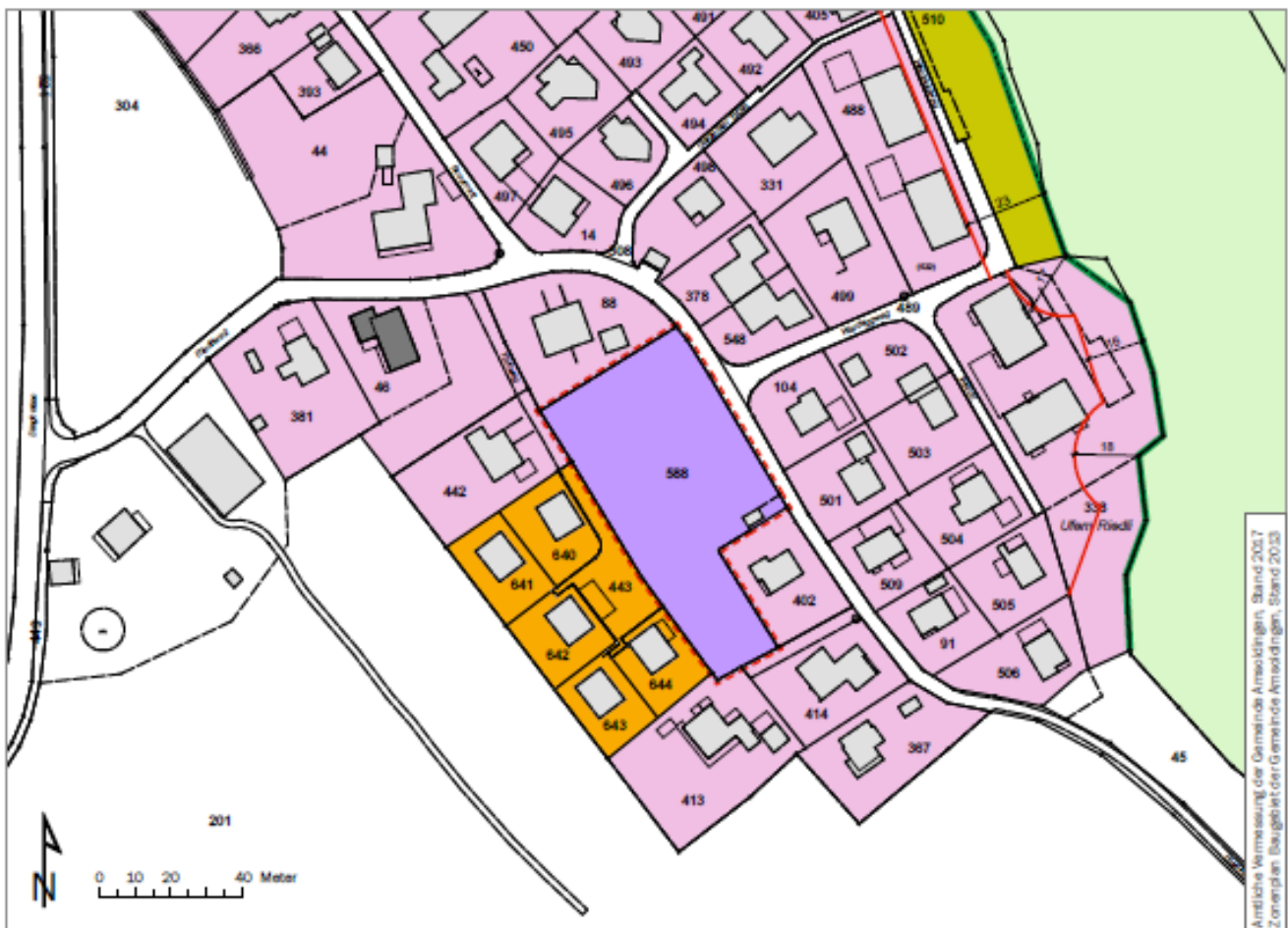
Im 2013 wurde bereits über die Einzonung dieser Parzelle abgestimmt. Von den damaligen drei Parzellen war diese vollkommen unbestritten. Wie vielen wohl noch bekannt ist, erwuchs der Entscheid der Gemeindeversammlung aufgrund einer Einsprache nie in Rechtskraft, weshalb wir bis heute kein zusätzliches Bauland in Amsoldingen verzeichnen können.

Mit dieser Einzonung wird eine Baulücke geschlossen und es kann ebenfalls ein kleineres Bevölkerungswachstum angestrebt werden.

Zusammenfassung des Vorberichtes

Seit dem 1. April 2017 ist die teilrevidierte bernische Baugesetzgebung in Kraft. Mit den neuen Bestimmungen werden unter anderem die Anforderungen an die Beanspruchung von Kulturland durch Einzonungen und andere bodenverändernde Nutzungen deutlich erhöht. Die Erhöhung hat zum Ziel, das Kulturland insgesamt zu schonen und insbesondere die Fruchtfolgeflächen in ihrem Bestand zu schützen.

Es gilt zu beachten, dass die Parzelle 588 nicht als Fruchtfolgefläche gilt.



Änderung Baureglement

Das Baureglement wird durch die neue Wohn- und Gewerbezone «WGa» ergänzt. Weiter werden die Bestimmungen der Wohnzone «Wa» gestrichen, weil keine entsprechenden Zonen im Zonenplan ausgeschrieben wurden.

Die optimale Nutzung wird sichergestellt, indem in der baurechtlichen Grundordnung die geforderte minimale Geschossflächenziffer oberirdisch GFZo von 0.5 festgelegt wird. Zudem wird mit den Grundeigentümern ein Infrastrukturvertrag abgeschlossen, welcher mittels der angeordneten vertraglichen Bauverpflichtung gemäss Art. 126b BauG die Mobilisierung des Baulands sicherstellt.

Im Jahre 2021 ist beabsichtigt das ganze Baureglement zu überarbeiten. Aus diesem Grunde soll bereits heute für die Parzelle 588 der verkleinerte Grenzabstand gelten.

Art. 29 Wohn- und Gewerbezone WG, WGa

In der Wohn- und Gewerbezone sind Wohnbauten sowie Bauten mässig störender Betriebe zugelassen.

Art. 34 Baupolizeiliche Masse

	kA	gA	Fh	h	GL	GFZo	ES
W	5.0	10.0	7.0	11	20.0		II
WG	5.0	10.0	7.0	11	25.0		III
WGa	4.0	8.0	7.0	11	25.0	mind. 0.5	III
EZ	5.0						III
BSZ	5.0	10.0	6.0	10	15.0		III

Legende:

BSZ	Bestandeszone Oberdorf / Hübeli	h	Gesamthöhe
ES	Empfindlichkeitsstufe	GL	Gebäudelänge
EZ	Erhaltungszone Schlossgut	kA	kleiner Grenzabstand
GFZo	Geschossflächenziffer o (oberirdisch)	W	Wohnzone
gA	grosser Grenzabstand	WG	Wohn- und Gewerbezone
Fh	Fassadenhöhe		

Mit der geplanten Einzonung der 3'359 m² grossen Parzelle Nr. 588, könnten bei einer Realisierung der minimalen oberirdischen Geschossflächenziffer von GFZo 0.5 mindestens 1'679,5 m² Geschossfläche (GF) resultieren. Dies entspricht bei einer durchschnittlichen Wohnungsgrösse von 120 m² rund 14 Wohneinheiten. Dadurch können auf der Angebotsseite neue Wohneinheiten erstellt werden, welche wesentlich dazu beitragen, das von der Gemeinde verfolgte Ziel bezüglich Bevölkerungsentwicklung zu erreichen.

In der kantonalen Vorprüfung weist das AGR darauf hin, dass die Einzonung der von Bauzonen umgebenen Landwirtschaftszoneninsel aus planungsrechtlicher Sicht als «Schliessen einer Bauzonenlücke» angesehen wird, wodurch die Einzonung nicht dem Wohnbaulandbedarf angerechnet wird und sich auch die Darlegung der Grundsätze zur Siedlungsentwicklung nach innen erübrigt. Die Gemeinde Amsoldingen verfügt zum Zeitpunkt der vorliegenden Planung über einen theoretischen Wohnbaulandbedarf von 0.9 ha. Aufgrund von unüberbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen von 0.5 ha ergibt sich ein tatsächlicher Wohnbaulandbedarf von 0.4 ha. **Das heisst, dass die Gemeinde Amsoldingen auch nach der vorliegenden Einzonung noch über die Möglichkeit verfügt Bauland im Umfang von rund 0.4 ha einzuzonen.** Aber erst, wenn die Parzelle 588 überbaut ist.

Die öffentliche Auflage der Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker) erfolgte vom 27. Juni bis 15. August 2018. Es sind keine Einsprachen eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Baureglement und Zonenplan Baugebiet) zur Einzonung der Parzelle 588 (Galgacker) zu genehmigen.

Gemeindepräsident, Ortsplanung

5. Erstinvestitionen Mehrzweckanlage, Kreditbewilligung

Die Mehrzweckanlage in Amsoldingen ist mittlerweile 40-jährig. In den nächsten Jahren ist die Gesamtanierung der Mehrzweckanlage vorgesehen. Insbesondere sollen die Fensterfront, der Hallenboden, sowie zu gegebener Zeit das Dach saniert werden. Zudem ist beabsichtigt, nach dem Verkauf des Schulhausareals die Schulräume in die Mehrzweckanlage zu integrieren, was einige Anpassungen an der bestehenden Infrastruktur mit sich bringt. Insgesamt ist gemäss Finanzplan mit Kosten von bis zu CHF 2.4 Mio. zu rechnen. Diese Kostenschätzung basiert auf einer im Jahre 2016 erstellten Machbarkeitsstudie. Ob die Investitionen in dieser Höhe getätigt werden können, hängt von den Einnahmen aus dem Verkauf des Schulhausareals und allenfalls der Gemeindehausparzelle sowie von den erzielten Mehrwertabschöpfungen ab. Aus diesem Grund wird ein Rahmenkredit für die Gesamtanierung der Mehrzweckanlage erst der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt, nachdem die noch unbekannt Parameter bekannt sind und die Finanzierung sichergestellt ist.

Es drängen sich allerdings einige Sofortmassnahmen auf. Für die Bühnenbeleuchtung werden aufgrund ihres Alters keine Ersatzteile mehr geliefert. Damit Anlässe auf der Bühne (insbesondere Konzerte und Theater) weiterhin durchgeführt werden können, ist ein Ersatz der bestehenden Beleuchtung unabdingbar. Ferner erweist es sich als sinnvoll, in diesem Zug gleich die gesamte Elektronik der Turnhalle zu ersetzen, damit keine unnötigen Provisorien erstellt werden müssen. So können die seit Jahren bestehenden Probleme betreffend die Elektronik auf der Bühne gelöst werden.

Der Gemeinderat hat sich die Aufwände für den Ersatz der Bühnenbeleuchtung sowie der Elektronik offerieren lassen. Insgesamt ist mit Kosten von rund CHF 60'000.00 zu rechnen (inkl. Reserve von 10%).

Die Bühnenbeleuchtung sowie die Elektronik werden anschliessend über 10 Jahre abgeschrieben, was jährliche Folgekosten von CHF 6'000.00 nach sich zieht. Sofern die Mehrwertabschöpfung der Einzonung Galgacker im Jahr 2019 eintritt, können diese Kosten ohne weiteres Fremdkapital finanziert werden. Im Finanzplan und im Budget sind diese Aufwände bereits enthalten. Das Haushaltsgleichgewicht ist über die ganze Planungsperiode sichergestellt.

Mit den zukünftigen Investitionen in die Mehrzweckanlage von CHF 2.4 Mio. werden in Spitzenjahren Abschreibungsaufwände von rund CHF 115'000.00 auf die Gemeinde zukommen. Im Finanzplan rechnen wir aktuell mit rund CHF 1 Mio. Mehrwertabschöpfung, welche für diese Abschreibungsaufwände eingesetzt werden kann. Diese wird jedoch nicht bis zum Schluss ausreichen. Detaillierte Informationen können dem Finanzplan 2019 – 2023 entnommen werden. Dieser kann ab dem 19. November 2018 in der Aktenaufgabe zur Gemeindeversammlung eingesehen werden und ist auf der Homepage publiziert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Objektkredit im Betrag von CHF 60'000.00 für die Erstinvestitionen der Mehrzweckanlage zu bewilligen.

Ressortvorsteher Infrastruktur

6. Wasserversorgungsreglement, Teilrevision Art. 38 und 46

Die Gebührenperiode dauert aktuell vom 1. Oktober bis am 30. September des Folgejahrs. Wenn wie aktuell der Mehrwertsteuersatz ändert, erweist sich diese Rechnungsperiode als unpraktisch, da verschiedene Mehrwertsteuersätze berücksichtigt werden müssen. In den nächsten Jahren muss mit weiteren Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gerechnet werden.

Neu soll deshalb die Gebührenperiode dem Kalenderjahr entsprechen (1. Januar bis 31. Dezember). Der Zählerstand wird somit neu im November/Dezember abgelesen (bisher: August).

Diese Änderung bedarf einer Anpassung von Art. 38 Abs. 3 und Art. 46 Abs. 4 des Wasserversorgungsreglements:

Art. 38 Abs. 3: Die jährlichen Gebühren sind jeweils am 1. ~~Oktober~~ Januar fällig. Auf den 1. ~~April~~ Juni wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den halben Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 46 Abs. 4: Die mit der Teilrevision vom 29. November 2018 geänderten Artikel 38 Absatz 3 und 46 Absatz 4 treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Die jährlichen Gebühren werden in der Übergangsperiode 2018/2019 für 15 statt 12 Monate erhoben (01.10.2018 – 31.12.2019).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements zu genehmigen.

Ressortvorsteher Infrastruktur

7. Abwasserentsorgungsreglement, Teilrevision Art. 33 und 40

Die Gebührenperiode dauert aktuell vom 1. Oktober bis am 30. September des Folgejahrs. Wenn wie aktuell der Mehrwertsteuersatz ändert, erweist sich diese Rechnungsperiode als unpraktisch, da verschiedene Mehrwertsteuersätze berücksichtigt werden müssen. In den nächsten Jahren muss mit weiteren Änderungen des Mehrwertsteuersatzes gerechnet werden.

Neu soll deshalb die Gebührenperiode dem Kalenderjahr entsprechen (1. Januar bis 31. Dezember). Der Zählerstand wird somit neu im November/Dezember abgelesen (bisher: August).

Diese Änderung bedarf einer Anpassung von Art. 33 Abs. 3 und Art. 40 Abs. 3 des Abwasserentsorgungsreglements:

Art. 33 Abs. 3: Die wiederkehrenden Gebühren werden jeweils am 1. ~~Oktober~~ Januar fällig. Auf den 1. ~~April~~ Juni wird eine Teilrechnung gestellt, die sich auf den Wasserverbrauch des Vorjahres stützt.

Art. 40 Abs. 3: Die mit der Teilrevision vom 29. November 2018 geänderten Artikel 33 Absatz 3 und 40 Absatz 3 treten per 1. Januar 2019 in Kraft. Die wiederkehrenden Gebühren werden in der Übergangsperiode 2018/2019 für 15 statt 12 Monate erhoben (01.10.2018 – 31.12.2019).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements zu genehmigen.

Ressortvorsteher Infrastruktur

8. Gemeinderat, Ersatzwahl 1 Mitglied

Für die Ersatzwahl von Gemeinderätin Monika Steiner für den Rest der Legislatur bis 31. Dezember 2021 sind innerhalb der reglementarischen Frist folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

- Stettler Jeanneret-Gris Therese, 1963, dipl. medizinische Praxisassistentin, Aktivierungsfachfrau HF, Burg 1 (PBA)
- Schmid Markus, 1969, Leiter Siedlungsentwässerung, Chorherrengasse 27 (parteilos)

Somit erfolgt an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2018 eine geheime Wahl (Art. 51 Abs. 6 Gemeindeordnung).

Die PBA macht auf ihrem Wahlvorschlag für Stettler Jeanneret-Gris Therese den Minderheitenschutz geltend.

Der Anspruch der Minderheit berechnet sich gemäss der Formel $(M \times S) : W$. Diese Formel wird wie folgt angewendet:

- M die Zahl der von der Minderheit erzielten Parteistimmen; d.h., es wird gezählt, wie oft der Name der Minderheit (PBA) auf der für die Parteistimme reservierten Linie aufgeführt wurde.
 S die Gesamtzahl der Mitglieder des zu wählenden Organs mit Einschluss seines Präsidiums (Gemeinderat = 5)
 W die Zahl der eingelangten Wahlzettel; die leeren und die ungültigen Wahlzettel fallen ausser Betracht.

Ergibt die Rechnung wenigstens 1,40, so hat die Minderheit Anspruch auf einen Sitz. Hat die PBA Anspruch auf den freien Sitz, gilt deren Kandidatin als gewählt, auch wenn der andere Kandidat mehr Stimmen erzielt hat. Kann der Anspruch nicht geltend gemacht werden, wird die Mehrheit der Kandidatenstimmen berücksichtigt.

Beispiel aufgrund Minderheitenanspruch PBA			
eingelangte gültige Wahlzettel		100	
Markus Schmid		86	
Therese Stettler Jeanneret-Gris		14	
Parteistimmen PBA		28	
In diesem Beispiel wäre Frau Stettler Jeanneret-Gris gewählt			

9. Verschiedenes

Der Gemeinderat würde sich freuen, viele bekannte (aber auch unbekannte) Gesichter an der Gemeindeversammlung persönlich begrüssen zu dürfen.

Zu Hause gut betreut

Der **Entlastungsdienst Kanton Bern** bietet Familien die zeitweise Betreuung ihrer Angehörigen mit einer Behinderung, chronischen Krankheit oder Demenz im Sinne einer Stellvertretung. Die Dienstleistungen, offen für Menschen jeglichen Alters, werden durch spezifisch geschulte und zuverlässige Frauen und Männer erbracht und ergänzen die Angebote der professionellen Hilfe und Pflege zu Hause. Die regelmässigen Einsätze werden nach den Wünschen der Kunden langfristig geplant. Die Kosten pro Betreuungsstunde belaufen sich auf Fr. 19.— bis 35.—, je nach Einkommen und Vermögen der Familie. Die Differenz zu den Vollkosten pro Stunde werden über Subventionen der öffentlichen Hand und über Spenden gedeckt. Um die Dienstleistungen weiterhin auch Menschen mit kleinem Budget anbieten zu können, ist der Entlastungsdienst auf Spenden angewiesen (Postkonto 30-458499-6). Dank sehr tiefen Verwaltungskosten kommt das Spendegeld direkt den Betroffenen zugute.

Für weitere Auskünfte steht die regionale Vermittlerin (Tel. 033 336 55 60) oder die Geschäftsstelle des Entlastungsdienstes Schweiz – Kanton Bern (Tel. 031 382 01 66) gerne zur Verfügung.

Auf einen Blick

- Der Entlastungsdienst Kanton Bern ist ein verlässlicher Anbieter mit über 30jähriger Erfahrung
- Er bietet zuverlässige Entlastung durch dauerhafte Bezugsperson
- Die Betreuenden werden spezifisch geschult und sorgfältig ausgewählt
- Kostengünstige Dienstleistung (Fr. 19.— bis Fr. 35.— pro Stunde) ohne weiteren administrativen Aufwand
- Erholbare Pausen von der anspruchsvollen und oftmals kräftezehrenden Betreuungsarbeit
- Weitere Informationen unter www.entlastungsdienst.ch/bern
- Vermittlerin und Ansprechperson für die Region Thun-Oberland: Mariette Eugster, Tel. 033 336 55 60, mariette.eugster@entlastungsdienst.ch
- Geschäftsstelle: Tel. 031 382 01 66, be@entlastungsdienst.ch, www.entlastungsdienst.ch/bern



Infos aus dem Oberstufenzentrum Thierachern

Liebe Eltern, liebe interessierte Leserinnen und Leser

Das erste Quartal im neuen Schuljahr ist nun bereits zu Ende und wir hoffen, dass sich die neuen Schülerinnen und Schüler gut in der Oberstufe eingelebt haben. In den vergangenen Schulwochen haben wir ganz viel Spannendes und Interessantes erlebt.

Die 7.-Klässler waren unter anderem zusammen in der Landschulwoche in Charmey, die 8.-Klässler hatten eine Spezialwoche inklusive einer zweitägigen Schulreise und die 9.-Klässler waren im Berufspraktikum.

Auch im nächsten Quartal wird wieder einiges los sein:

Die nächsten Daten im Überblick:

Fr, 16.11.2018	Unterrichtsfrei (das Kollegium geht in die Klausur)
Mo, 19.11.2018	Unterrichtsfrei (verlängertes Wochenende)
Mi, 21. – Fr, 23.11.2018	Besuchstage

Natürlich werden wir auch am diesjährigen Thieracherer Weihnachtsmarkt (Mittwoch, 28.11.2018) im gewohnten Rahmen mit einem Stand präsent sein.

Informationen über den Schulbetrieb finden Sie wie gewohnt auf unserer Website www.schule-thierachern.ch

Michael Reber
Schulleiter

Betriebspraktikum 2018

24 neugierige Blicke folgen meiner Skizze an der Wandtafel.

Es wird gezeichnet und wieder ausradiert, begutachtet und verbessert.

Das kritzeln von Bleistift auf Papier ist zu hören. Linien entstehen, Schattierungen.

Ich hatte die Möglichkeit, in den 5/6 Klassen Thierachern eine Doppellektion Zeichnen zu geben, da ich selber sehr gerne zeichne. Weil die Schüler sehr gut mitgearbeitet haben, waren die zwei Lektionen schnell und reibungslos vorbei.

Auch durfte ich an zwei verschiedenen Orten den Beruf Drogistin schnuppern gehen. Der Kundenkontakt und die Aufgaben in den Laboren (zB. Kräutermischungen herstellen) haben mein Interesse geweckt.

Dieser Beruf fasziniert mich sehr, auch habe ich bereits eine Lehrstelle bekommen. Das Berufspraktikum war eine gute Erfahrung und hat mich in dem Entscheid, Drogistin zu werden, bekräftigt.

Shena Hählen

Landschulwoche Charmey 20.08.-24.08.2018

„Ich habe vieles schön und cool gefunden. Aber am meisten hat mir die grosse Wanderung am Mittwoch gefallen. Was ich auch sehr cool fand, waren das Elektrizitätswerk, denn die Führung war sehr spannend. Ich war erstaunt wie viel Strom es für einen Staubsauger, ein Bügeleisen, einen Backofen, etc. braucht.“

Die Führung im Schloss Gruyère war interessant, denn man hat viel über die früheren Besitzer erfahren, für was sie es gebraucht haben und wie reiche und arme Leute gewohnt haben.“

(Schülerin, Klasse 7c)

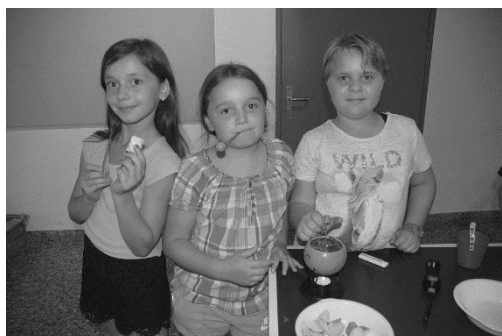
„Der Foto-OL in Charmey war mega cool! Der „Sportwettkampf“ war anstrengend, aber es waren viele gute Spiele dabei. Das Essen war sehr fein. Besonders lustig war das Hierarchieessen am Mittwoch.“

Bei dem Lunch gab es immer viel Auswahl.“

(Schüler, Klasse 7c)

Kindertreff Bleifrei

Der Kindertreff Bleifrei ist jeden zweiten Freitagnachmittag von 14.30 bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Schulferien bleibt der Treff geschlossen. Alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren sind herzlich eingeladen unverbindlich und ohne Voranmeldung vorbei zu kommen. Das konkrete Programm kann dem Flyer entnommen werden.



BLEIFREI
KINDERTREFF

IM HAUPTGEBÄUDE DER MZH AM SÖLDBACH, FÜR KINDER UND JUGENDLICHE VON 6-13 JAHREN
JEDEN ZWEITEN FREITAG VON 14.30-17.00 UHR!

- 24.08.2018 → WASSERSCHLACHT & DRINKS
- 07.09.2018 → KUNTERBUNT
- 21.09.2018 → KINDER BESTIMMEN DAS PROGRAMM!
- 19.10.2018 → HAMBURGER
- 02.11.2018 → SURPRISE :)
- 16.11.2018 → KINDER BESTIMMEN DAS PROGRAMM!
- 30.11.2018 → WAFFELHAUS - WETTBEWERB
- 14.12.2018 → ABSCHLUSSFEST

ROKJA, MOOSWEG 2, 3661 HETENDORF, TEL.: 079 238 94 61, WWW.ROKJA.CH

ROKJA

Hä? Wer oder was ist denn «ROKJA»? Und was soll das überhaupt heissen?

Regional sind wir in Uetendorf, Uttigen, Uebeschi, Amsoldingen, Thierachern und Stocken-Höfen unterwegs und dabei immer...

Offen für alle Anliegen, Fragen und Projektideen von Kindern und Jugendlichen, wie auch von Schulen, Gemeinden und Eltern.

Kinder von 6-13 Jahren stehen bei unserem Kindertreff Bleifrei, beim Moditräff in Uetendorf und beim mobilen Kindertreff Wagen on Tour in den Gemeinden Uebeschi, Uttigen, Thierachern und Stocken-Höfen, sowie...

Jugendliche von 13-20 Jahren bei unseren Jugendtreffs bounz in Uetendorf und New Point in Thierachern im Zentrum unserer täglichen...

Arbeit, die nebst unseren ständigen Angeboten auch Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsangebote, Aufsuchende Jugendarbeit und Vernetzungsarbeit beinhaltet.

!NEU! ist die Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit nicht mehr als «jugend-buero», sondern als ROKJA für euch und eure Anliegen im Einsatz. Der Name ändert sich aber unser vielseitiges Angebot für Kinder und Jugendliche bleibt bestehen.

Alle unsere Angebote sind auf www.rokja.ch ersichtlich.

KERZENZIEHEN

1. bis 6. Dezember 2018

Jeweils am Nachmittag von 13.30 – 17.00 Uhr
im Zehntenhaus am Moosweg 2 in Uetendorf!

- ★ Kreativatelier
- ★ div. Wachsfarben
- ★ Weihnachtliches Zvieri
- ★ 2.- pro 100g Wachs

Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Moosweg 2, 3661 Uetendorf
Homepage: www.rokja.ch Kontakt: 079 238 94 61 / 078 715 04 55 oder info@rokja.ch

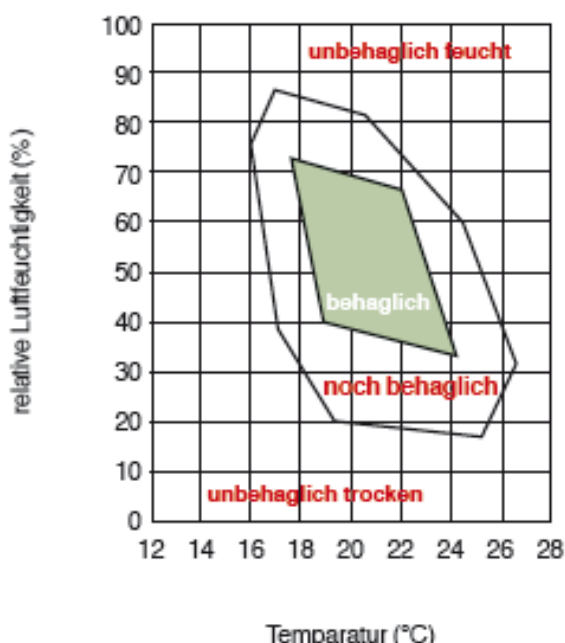
ROKJA

Behaglichkeit hat viele Facetten

Ob betroffene Personen eine Raumatmosphäre als behaglich empfinden, hat viel mit persönlichen Vorlieben und der subjektiven Wahrnehmung zu tun. Es sind nicht nur die Einrichtung, die verwendeten Materialien, Licht und Farben oder die Raumakustik, es gibt weitere, ganz entscheidende Faktoren, die das Wohlbefinden beeinflussen.

Physikalische Schlüsselfaktoren

Lufttemperatur und relative Luftfeuchtigkeit gehören wohl zu den bekanntesten Grössen. Im Idealfall liegt die Raumtemperatur im Winter zwischen 19 und 22 °C und die relative Luftfeuchte zwischen 40 und 60% (siehe Grafik).



Behaglichkeitsbereich (Quelle: Wegweiser für eine gesunde Raumluft)

Doch das subjektive Wärmeempfinden des Menschen ist nur etwa zur Hälfte von der Raumtemperatur abhängig. Ebenso wichtig sind die Oberflächentemperaturen der umgebenden Flächen: Eine schlecht gedämmte, kalte Aussenwand oder grosse Fensterflächen werden beispielsweise als unbehaglich empfunden.



Zu einem guten Raumklima gehören aber auch eine angenehme Beleuchtung und frische, sauerstoffreiche Luft. Zugluft wird als unangenehm empfunden.

Wie kann das Raumklima positiv beeinflusst werden?

Richtiges Lüften im Winter: Mindestens morgens und abends drei bis fünf Minuten alle Fenster öffnen und querlüften. Damit wird verbrauchte, feuchte Luft mit frischer, trockener Luft ersetzt. Räume nicht überheizen – Thermostatventile an den Heizkörpern auf Mittelstellung (3) einstellen.

Um kalte Oberflächen zu vermeiden, reichen aber diese Verhaltensmassnahmen nicht. Es müssen die Gebäudehülle gedämmt und Fenster ersetzt werden. Das steigert nicht nur den Komfort, sondern spart auch Energie. Solche Gebäudesanierungen werden übrigens vom Kanton Bern gefördert.

Apropos «schlechte» Luft: Mit einem CO₂-Messgerät kann der Kohlendioxidgehalt der Raumluft – als Indikator für die Luftqualität – gemessen werden. Der Grundpegel der Aussenluft beträgt ca. 400 ppm CO₂. Über 1000 ppm CO₂ wirken bereits störend und es sollte gelüftet werden. Ein CO₂-Messgerät kann bei der Regionalen Energieberatung kostenlos ausgeliehen werden.

Text Regionale Energieberatung Bild iStock



Energiefragen?

Regionale Energieberatung
 Industriestrasse 6, 3607 Thun
 Telefon 033 225 22 90
 info@regionale-energieberatung.ch
 www.regionale-energieberatung.ch



Baum, Verkehr und Energieeffizienz
 des Kantons Bern



Energiestadt Thun
 european energy award



Redaktion Asudinger

Stefan Gyger

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeverwaltung Öffnungszeiten

Montag 13.30 - 17.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr

und 13.30 - 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr

Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Kontakt Gemeindeverwaltung

Telefon 033 341 11 88

Fax 033 341 16 36

gemeinde@amsoldingen.ch

Office Turnhalle

Telefon 033 341 16 45

Gemeindepräsident

Stefan Gyger

Telefon 033 341 19 93

Mobile 078 628 16 20

stefangyger@bluewin.ch

Gemeindeschreiber

Simon Mani

s.mani@amsoldingen.ch

Finanzverwalterin

Tamara Jenni

t.jenni@amsoldingen.ch

Gemeinderäte

Stefan Gyger: Präsident, Präsidiales

Niklaus Schwarz: Vize-Präsident, Finanzen

Marianne Gottier: Soziales

Florian Andrist: Infrastruktur

Monika Steiner: Bildung

